

## Protokoll 24. Generalversammlung

Datum	2. Juni 2025
	Mehrzwecksaal im Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG
	18.30 bis 19.25 Uhr

Für die diesjährige 24. Generalversammlung haben sich am 2. Juni 2025 um 18.30 Uhr, 42 Personen (inklusive Vorstandsmitglieder) eingefunden.

Vorsitz: **Jürg Niederhauser, Präsident**  
 Protokoll: **Guido Egli, Administration / Aktuariat.**

Der Vorstand ist an der heutigen Generalversammlung fast vollständig. Die Revisoren Beatrice Morger und Urs Müller sind anwesend.

### 1 Begrüssung

Der Präsident dankt für das Erscheinen zur 24. ordentlichen Generalversammlung. Entschuldigt haben sich nebst einigen Mitgliedern des Fördervereins auch David Mantovanis, Vorstandsmitglied infolge einer dringenden familiären Verpflichtung in seiner Heimat und Pierre-Alain Schlunegger, von der Ortsmuseumskommission. Er darf Ferien geniessen.

### 2 Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Roland Mörgeli vorgeschlagen und von den Anwesenden bestätigt.

### 3 Protokollabnahme der 23. Generalversammlung

Das Protokoll wurde auf der Website der Stadt Wallisellen aufgeschaltet. Zudem haben alle Mitglieder das Protokoll mit der Einladung erhalten. Der Präsident empfiehlt der Versammlung, auf das Verlesen des Protokolls zu verzichten. Es gibt keine Wortmeldungen.

Das Protokoll wird ohne Bemerkungen genehmigt.

### 4 Teilrevision der Statuten

Geltende Statuten		Statutenrevision gemäss Antrag des Vorstandes
<b>Förderverein</b> <b>Ortsmuseum Wallisellen</b>  <b>Statuten</b>  <b>Genehmigt an der Gründungsversammlung vom 3. September 2001 in Wallisellen</b>		
	<b>I Name, Sitz und Zweck</b>	
	<b>Art. 1</b>	
<b>Name und Sitz</b>	Unter dem Namen "Förderverein Ortsmuseum Wallisellen" besteht nach Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ein Verein mit Sitz in Wallisellen.	
<b>Zweck</b>	<b>Art. 2</b>	
	<sup>1</sup> Der Verein fördert die Errichtung und den Betrieb des Ortsmuseums Wallisellen in der Liegenschaft Riedenerstrasse 75. Dieses soll	<sup>1</sup> Der Verein fördert die Errichtung und den Betrieb des Ortsmuseums Wallisellen in der Liegenschaft Riedenerstrasse 75. Dieses soll

	a) das kulturelle Erbe der Gemeinde Wallisellen für die heutige, wie auch für spätere Generationen sammeln, archivieren und auf geeignete Weise der Bevölkerung zugänglich machen und	a) das <b>kulturelle historische</b> Erbe der <b>Gemeinde Stadt</b> Wallisellen für die heutige, wie auch für spätere Generationen sammeln, archivieren und auf geeignete Weise der Bevölkerung zugänglich machen und
	b) eine Stätte der Begegnung aller an wertvollem lokalhistorischem Kulturgut Interessierten schaffen.	
	<sup>2</sup> Der Verein fördert das Ortsmuseum Wallisellen, indem er es in seinen Aufgaben und Bestrebungen ideell und materiell unterstützt. Als Trägerverein des Ortsmuseums Wallisellen nimmt er zur Mittelbeschaffung Kontakte mit Privaten und Institutionen auf.	<sup>2</sup> Der Verein fördert das Ortsmuseum Wallisellen, indem er es in seinen Aufgaben und Bestrebungen ideell und materiell unterstützt. Als <b>Trägerverein des Ortsmuseums Wallisellen nimmt er Er</b> nimmt zur Mittelbeschaffung Kontakte mit Privaten und Institutionen auf.
	<sup>3</sup> Der Verein übt in Zusammenarbeit mit der Ortsmuseums-Kommission folgende Tätigkeiten aus:	<sup>3</sup> Der Verein übt in Zusammenarbeit mit <b>der Ortsmuseums-Kommission dem für den Betrieb des Ortsmuseums eingesetzten Gremium</b> folgende Tätigkeiten aus:
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information über das Museum und die Museumsidee</li> <li>- Unterstützung bei der Übernahme geeigneter Museumsobjekte und von wünschbarem Museumsgut</li> <li>- Voll- oder Teilfinanzierung von Museumsobjekten oder von Museumsgut</li> <li>- Unterstützung in der Beschaffung zugehöriger Dokumentation</li> <li>- andere geeignete Aktivitäten</li> </ul>	
	<sup>4</sup> Der Verein verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfefzwecke.	
	<b>II Mitgliedschaft</b>	
	<b>Art. 3</b>	
<b>Mitglieder</b>	<sup>1</sup> Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein, die die Statuten anerkennen und die Bestrebungen des Vereins unterstützen.	
	<sup>2</sup> Besonders verdiente Personen können zu Ehren- oder Freimitgliedern ernannt werden.	
	<b>Art. 4</b>	
<b>Aufnahme</b>	Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Vorstand.	
	<b>Art. 5</b>	
<b>Pflichten der Mitglieder</b>	<sup>1</sup> Die Mitglieder unterstützen die vom Verein mit seinem Zweck umschriebenen ideellen Interessen.	
	<sup>2</sup> Sie leisten einen jährlichen Beitrag an die Kosten oder für natürlich Personen einen einmaligen Beitrag für die Mitgliedschaft auf Lebenszeit.	
	<b>Art. 6</b>	
<b>Austritt</b>	Der Austritt ist auf Ende jedes Kalenderjahres durch schriftliche Anzeige bis zum 30. November möglich.	
	<b>Art. 7</b>	
<b>Ausschluss</b>	<sup>1</sup> Wenn ein Mitglied den jährlichen finanziellen Verpflichtungen bis Mitte des nächsten Jahres trotz Mahnung nicht nachkommt, wird es von der Mitgliederliste gestrichen.	
	<sup>2</sup> Falls ein Mitglied das Ansehen und die Bestrebungen des Vereins schädigt, kann es durch den Vorstand ausgeschlossen werden.	
	<sup>3</sup> Bereits einbezahlte Mitgliederbeiträge (Jahresbeiträge und Mitgliederbeiträge auf Lebenszeiten) werden nach Ausschluss aus dem Verein nicht zurückerstattet.	
	<b>Art. 8</b>	
<b>Beschwerderecht</b>	Gegen Beschlüsse des Vorstandes über die Mitgliedschaft (Aufnahme oder Ausschluss) kann innerhalb eines Monats Beschwerde an die nächste Generalversammlung erhoben werden. Die Generalversammlung entscheidet endgültig.	
	<b>III Finanzen</b>	
	<b>Art. 9</b>	
<b>Mittel</b>	Die erforderlichen finanziellen Mittel bestehen aus:	
	a) den Mitgliederbeiträgen	
	b) den Sponsorengaben	
	c) Schenkungen und Legaten	
	d) dem Ertrag aus speziellen Aktionen	
	e) weitere Einnahmen	
	<b>Art. 10</b>	
<b>Haftung</b>	Für die Verbindlichkeiten des Vereins haften ausschliesslich dessen eigene Mittel. Jede persönliche Haftung der Mitglieder oder des Vorstandes ist ausgeschlossen.	

IV Organisation		
<b>Art. 11</b>		
<b>Organe</b>	<sup>1</sup> Die Organe des Vereins sind a) die Generalversammlung b) der Vorstand c) die Kontrollstelle	
	<sup>2</sup> Die Organe des Vereins sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen.	
<b>Art. 12</b>		
<b>Geschäftsjahr und Amtsdauer</b>	<sup>1</sup> Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.	
	<sup>2</sup> Die Vereinsorgane gemäss Art. 11 lit. b und c werden auf zwei Jahre gewählt.	
<b>Art. 13</b>		
<b>Generalversammlung</b>	<sup>1</sup> Die ordentliche Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet alljährlich im Frühjahr statt. Hierzu sind die Mitglieder, unter Angabe der Traktandenliste mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich einzuladen. <sup>2</sup> Ausserordentliche Generalversammlungen finden nach Beschluss des Vorstandes statt oder werden von diesem auf schriftliches Begehren von einem Fünftel der Mitglieder einberufen. <sup>3</sup> Die Generalversammlung wird durch den Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten, oder durch ein anderes Vorstandsmitglied geleitet. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Die Generalversammlung entscheidet mit einfachem Mehr, soweit nicht Gesetz oder Statuten strengere Vorschriften aufstellen. Der Präsident stimmt mit und gibt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.	<sup>1</sup> Die ordentliche Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet alljährlich <del>im Frühjahr</del> <b>im ersten Semester</b> statt. Hierzu sind die Mitglieder, unter Angabe der Traktandenliste mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich einzuladen. <sup>3</sup> Die Generalversammlung wird durch <del>den Präsidenten</del> <b>das Präsidium</b> , bei dessen Verhinderung durch <del>den Vizepräsidenten</del> <b>das Vizepräsidium</b> , oder durch ein anderes Vorstandsmitglied geleitet. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Die Generalversammlung entscheidet mit einfachem Mehr, <del>soweit nicht Gesetz oder Statuten strengere Vorschriften aufstellen.</del> <b>Der Präsident Die Versammlungsleitung</b> stimmt mit und gibt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.
<b>Art. 14</b>		
<b>Einladung, Geschäfte und Anträge</b>	<sup>1</sup> Die Traktanden sind in der Einladung einzeln bekanntzugeben; über darin nicht angekündigte Geschäfte darf die Generalversammlung nicht beschliessen. <sup>2</sup> Anträge der Mitglieder an die ordentliche Generalversammlung sind bis Ende Januar dem Vorstand schriftlich einzureichen.	<sup>2</sup> Anträge der Mitglieder an die ordentliche Generalversammlung sind <del>bis Ende Januar</del> <b>innert 10 Tagen nach erfolgter Einladung</b> dem Vorstand schriftlich einzureichen.
<b>Art. 15</b>		
<b>Kompetenzen</b>	Der Generalversammlung stehen zu a) die Änderung der Statuten b) die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin c) die Wahl der übrigen Mitglieder des Vorstandes, ausgenommen des/der Präsidenten/in der Ortsmuseumskommission (s. Art. 16, Abs. 3) d) die Wahl der Kontrollstelle e) die Ernennung von Ehrenmitgliedern f) die Genehmigung von Tätigkeitsberichten, der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes g) die Festsetzung der jährlichen Mitgliederbeiträge h) die Genehmigung des Voranschlages i) der Entscheid über Beschwerden betreffend die Mitgliedschaft im Sinne von Art. 8 k) die Auflösung des Vereins	b) <del>gestrichen</del> c) die Wahl der <del>übrigen</del> Mitglieder des Vorstandes, <del>ausgenommen des/der Präsidenten/in der Ortsmuseumskommission (s. Art. 16, Abs. 3)</del>
<b>Art. 16</b>		
<b>Vorstand</b>	<sup>1</sup> Der Vorstand leitet den Verein und ist verantwortlich für das Erreichen des Vereinszieles. <sup>2</sup> Er besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin und mindestens vier bis maximal acht Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des/der von der Generalversammlung bezeichneten Präsidenten/Präsidentin. <sup>3</sup> Der/die Präsident/in der Ortsmuseums-Kommission nimmt von Amtes wegen Einsitz im Vorstand des Vereins. <sup>4</sup> Der Vorstand ist zuständig für die Geschäftsführung des Vereins, soweit die Kompetenzen nicht durch diese Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind. <sup>5</sup> Der Vorstand verfügt über die Ausgabenkompetenz im Rahmen des Voranschlages beziehungsweise der verfügbaren Mittel. <sup>6</sup> Der Vorstand ernennt die Freimitglieder. <sup>7</sup> Der Vorstand zeichnet kollektiv zu zweien.	<sup>2</sup> Er besteht <del>aus dem Präsidenten/der Präsidentin</del> und <b>einschliesslich des Präsidiums aus</b> mindestens vier bis maximal <del>acht</del> <b>drei</b> Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst, <del>mit Ausnahme des/der von der Generalversammlung bezeichneten Präsidenten/Präsidentin.</del> <sup>3</sup> Der/die Präsident/in der Ortsmuseums-Kommission <b>Die Museumsleitung</b> nimmt von Amtes wegen Einsitz im Vorstand des Vereins. <sup>5</sup> Der Vorstand verfügt über die Ausgabenkompetenz im Rahmen des Voranschlages <del>beziehungsweise der verfügbaren Mittel.</del>
<b>Art. 17</b>		
<b>Kontrollstelle</b>	<sup>1</sup> Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisoren / Rechnungsrevisorinnen. Sie hat die Rechnung des Vereins zu prüfen und	<sup>1</sup> Die Kontrollstelle besteht aus zwei <b>Rechnungsrevisorinnen oder Rechnungsrevisoren</b> . Sie hat die Rechnung des Vereins zu prüfen

	darüber der Generalversammlung schriftlich Bericht und Antrag vorzulegen.	und darüber der Generalversammlung schriftlich Bericht und Antrag vorzulegen.
	<sup>2</sup> Mindestens ein/e Revisor/in soll der Rechnungsprüfungskommission Wallisellen angehören.	<sup>2</sup> <b>Nach Möglichkeit soll mindestens eine Revisorin oder ein Revisor der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Wallisellen angehören.</b>
	<b>V Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins</b>	
	<b>Art. 18</b>	
<b>Statutenänderung</b>	Die Statuten können durch die Generalversammlung mit einfachem Mehr geändert werden.	
	<b>Art. 19</b>	
<b>Auflösung</b>	<sup>1</sup> Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Vereinsmitglieder beschlossen werden.	<sup>1</sup> Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Vereinsmitglieder <b>durch die Generalversammlung mit Zweidrittelmehr der anwesenden Vereinsmitglieder</b> beschlossen werden.
	<sup>2</sup> Ein allfällig verbleibendes Vereinsvermögen ist dem Ortsmuseum Wallisellen beziehungsweise einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung zuzuwenden.	<sup>2</sup> Ein allfällig verbleibendes Vereinsvermögen ist <del>dem Ortsmuseum Wallisellen beziehungsweise</del> <b>der Stadt Wallisellen zum Betrieb des Ortsmuseums oder zur Förderung</b> einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung zuzuwenden.
	<sup>3</sup> Ein Rückfall des Vereinsvermögens an die Vereinsmitglieder oder dessen Rechtsnachfolger ist ausgeschlossen.	
	<b>VI Schlussbestimmungen</b>	
	<b>Art. 20</b>	
<b>Inkrafttreten</b>	Diese Statuten sind am 3. September 2001 von der Gründungsversammlung genehmigt worden und treten sofort in Kraft.	<sup>1</sup> Diese Statuten sind am 3. September 2001 von der Gründungsversammlung genehmigt worden und treten sofort in Kraft. <sup>2</sup> <b>Die Änderungen der Statuten sind am 2. Juni 2025 von der Generalversammlung genehmigt worden und treten sofort in Kraft.</b>
	<b>Förderverein Ortsmuseum Wallisellen</b>	
	Der Präsident	
	Die Protokollführerin der Gründungsversammlung	
	Wallisellen, 3. September 2001	Wallisellen, <b>2. Juni 2025</b>

Der Präsident geht an der Versammlung die Änderungen von Artikel zu Artikel durch und erläutert kurz die Bedeutung. Während dieser Vorstellung gehen keine besonderen Fragen oder zusätzliche Anträge ein.

Die Statuten werden in der revidierten Fassung ohne Gegenstimme genehmigt.

## 5 Genehmigungen

### 5.1 Tätigkeitsbericht 2024

Der Tätigkeitsbericht 2024 ist den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung mit folgendem Text verschickt worden.

*Der Vereinsvorstand hat sich im vergangenen Vereinsjahr zu zwei Sitzungen getroffen. Wie bereits an der letzten Generalversammlung berichtet, hat sich der Vorstand zudem mit einer kleinen Gruppe mit der Zukunft des Vereins und einer dafür nötigen Statutenrevision befasst. Dazu sind ebenfalls zwei Sitzungen durchgeführt worden. Zum Inhalt der Statutenrevision wird auf den nachfolgenden Bericht verwiesen.*

*Seitens der Beratenden Kommission Ortsmuseum sind keine besonderen Anträge gestellt worden und so wurden keine grösseren Projekte vom Förderverein finanziert. Hingegen beteiligte sich der Förderverein an der Restaurierung der Brückenwaage am Lindenplatz mit rund CHF 10'000.00. Im Oktober 2024 hat im Atelierhaus Herzogenmühle 12 eine Ausstellung mit Werken des Walliseller Künstlers Ernesto Hebeisen stattgefunden. Die Kuratorin des Ortsmuseums hat die Gelegenheit genutzt, einzelne Grafiken zu äusserst moderaten Preisen für das Archiv des Ortsmuseums zu beschaffen. Der Vereinsvorstand hat die Übernahme der entsprechenden Kosten genehmigt.*

*Die Mitgliederzahl des Fördervereins bleibt erfreulich stabil. Per Ende Jahr (2024) zählt der Verein 249 Aktive Mitglieder. Neu zum Verein gestossen sind 12 Mitglieder (Einzelpersonen und Ehegatten). Ausgetreten sind 4 Mitglieder und verstorben 6 Mitglieder.*

*Am 7. Dezember 2024 ist Isidor Harzenmoser, langjähriges Mitglied der Beratenden Kommission Ortsmuseum im 86. Altersjahr verstorben. Die Kuratorin des Ortsmuseums hat sein Wirken im Anzeiger von Wallisellen sehr prägnant und präzise gewürdigt. Der Vorstand des Fördervereins ist sich bewusst, dass dieses Wissen von Isidor Harzenmoser unersetzlich ist. Wir sind ihm für diesen unermüdlichen Einsatz sehr dankbar.*

*Allen Mitgliedern danken wir an dieser Stelle für ihre Treue dem Förderverein und dem Ortsmuseum. Die Treue und Unterstützung in finanzieller und ideeller Art ist die Basis für das Fortbestehen des Museums.*

*Die nachfolgenden Ausführungen zeigen denn auf, wie mit einer moderaten Änderung der Statuten der Fortbestand einerseits des Fördervereins gesichert werden kann und andererseits auch die Möglichkeit geschaffen wird, künftig bei Bedarf in einer geänderten Organisationsform die Zusammenarbeit zwischen Förderverein oder einer Nachfolgeorganisation mit dem Ortsmuseum sichern zu können. Ziel des Vorstandes war zu keinem Zeitpunkt, den Förderverein*

*aufzulösen. Hier ist sich der Vor-stand bewusst, dass die Kommunikation im Hinblick auf die Generalversammlung 2024 zu wenig transparent war. Der Vorstand ist jedoch nach wie vor überzeugt, dass eine solche geringfügige Anpassung der Statuten für die künftigen Geschicke des Vereins unabdingbar sind.*

Der Tätigkeitsbericht wird ohne Änderung und Ergänzung von den Anwesenden genehmigt.

## 5.2 Jahresrechnung 2024

Der Kassier, Mario Attinger präsentiert die Jahresrechnung 2024. Einem Aufwand von CHF 13'208.35 (budgetiert CHF 17'100.00) steht ein Ertrag von CHF 5'510.00 (budgetiert 5'400.00) gegenüber. Daraus resultiert ein Verlust von CHF 7'698.35 (budgetiert war ein Verlust von CHF 11'700.00).

Die Aktiven betragen in der Folge per Ende 2024 CHF 93'458.08 (Vorjahr CHF 101'156.43). Das Eigenkapital liegt unverändert bei CHF 90'000.00.

Es werden dem Kassier keine Fragen zur Jahresrechnung gestellt.

## 5.3 Revisorenbericht 2024

Der Revisorenbericht wird durch Urs Müller verlesen. Die Rechnung 2024 wurde anhand der Bankunterlagen und Belege stichprobenweise geprüft. Die Revisoren bestätigen die korrekte Führung der Buchhaltung. Die in der Präsentation dargestellten Aufwendungen und Erträge stimmen mit der Kontrolle der Revision überein.

Die Revisoren beantragen die Genehmigung der Rechnung 2024 und den Kassier sowie den Vorstand zu entlasten.

## 5.4 Entlastung des Vorstandes

Die Versammlung genehmigt die Rechnung und den Revisorenbericht. Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

## 6 Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Der Mitgliederbestand bleibt sehr konstant. Wenige Mitglieder haben den Austritt bekanntgegeben oder sind verstorben. Einzelne Mitglieder haben sich neu angemeldet. Zur diesjährigen Generalversammlung sind insgesamt wie folgt Einladungen verschickt worden:

- Einzelmitglieder	74	
- Ehepaar	80	
- Ehrenmitglieder	2	
- Firmen	19	
- Mitgliedschaft auf Lebzeit	69	
- Vereine	1	
- <b>TOTAL</b>	<b>245</b>	Vorjahr 252

Im vergangenen Vereinsjahr sind folgende Mitteilungen über Todesfälle eingegangen: Heinz Winkler, Maja Germann, Loni Flury, Fritz Näf, Andreas Erni, Isidor Harzenmoser und Winfried Zweifel. Die Anwesenden gedenken der Verstorbenen mit einem Augenblick der Ruhe.

Der Vorstand beantragt unter Berücksichtigung der guten finanziellen Situation des Vereins keine Änderung der Mitgliederbeiträge.

Natürliche Einzelpersonen	CHF	25.00
Ehepaarmitgliedschaft	CHF	40.00
Mitgliedschaft auf Lebzeiten	CHF	500.00
Juristische Personen	CHF	100.00

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Festsetzung (Belassen der bisherigen Beiträge) der Mitgliederbeiträge wird einstimmig genehmigt.

## 7 Budget 2025

Basierend auf die bisherigen Erfahrungen hat der Kassier das Budget ausgearbeitet. Dieses geht von einem leicht höheren Aufwand in der Höhe von CHF 19'100.00 und einem gleichbleibenden Ertrag von CHF 5'400.00 aus. Die Vereinsrechnung würde damit einen Verlust von CHF 13'700.00 aufweisen, was sich in Anbetracht der guten Vermögenslage vertreten lässt. Im Aufwand von CHF 19'100.00 ist die Ausgabenkompetenz des Vorstandes für Unvorhergesehenes im vollen Umfang enthalten. Berücksichtigt sind auch die Kosten für die neue Website und der teilweise Ersatz von IT-Geräten.

Künftig wird das Budget der Einladung zur Generalversammlung beigelegt.

Das Budget wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

## 8 Wahlen

### 8.1 Vorstand für die Jahre 2025 und 2026

Gemäss den Statuten finden die Wahlen jeweils für zwei Jahre statt. Dieses Jahr stehen die Wahlen für die Jahre 2025 und 2026 an.

Der Aktuar a.i. erklärt, dass die revidierten Statuten erst nach Abschluss der Generalversammlung endgültig genehmigt sind. Die Generalversammlung wird deshalb noch einmal das Präsidium zu wählen haben.

Aus dem Vorstand treten der Präsident, Jürg Niederhauser und der Aktuar a.i. Guido Egli zurück. Für die Nachfolge konnten geeignete Personen gefunden werden. Es stellen sich für die Arbeit im Vorstand zur Wahl:

- Mario Attinger, bisher
- Elisabeth Boner, neu
- David Mantovani, bisher
- Adis Merdzanovic, neu
- Claudia Rothlin, Kuratorin Ortsmuseum (funktionsbezogen), bisher

Die neu vorgeschlagenen stellen sich vor, damit die Versammlung einen persönlichen Eindruck gewinnen kann. Elisabeth Boner ist seit vielen Jahren in Wallisellen wohnhaft. Sie ist überzeugt, dass Zeitgeschichte gepflegt und gezeigt werden muss. Adis Merdzanovic ist durch sein Wirken in den lokalen Medien bekannt. Für ihn ist Geschichte nicht nur Geschichtsschreibung über grosse Ereignisse, sondern auch über kleine Ereignisse auf lokaler Ebene. Die Konstruktion mit dem Förderverein ist eine wertvolle Grundlage, damit ein Verein für die Belange einsteht und nicht immer die Stadtfinanzen beansprucht werden müssen.

Der Präsident empfiehlt der Versammlung die Wahl in Globo vorzunehmen. Dies wird unterstützt und durch Handerheben werden die vorgeschlagenen von der Versammlung einstimmig gewählt.

Otto Halter ist glücklich und zufrieden, dass ein Weg gefunden wurde, den Förderverein weiterführen zu können. Er bedankt sich für das Interesse, sich für den Verein einzusetzen.

### 8.2 Präsidium für die Jahre 2025 und 2026

Für das Präsidium stellt sich das neu gewählte Vorstandsmitglied Adis Merdzanovic zur Verfügung. Er wird von der Versammlung durch die Anwesenden einstimmig gewählt.

Künftig wird sich der Vorstand selbst konstituieren.

### 8.3 Revisoren für die Jahre 2025 und 2026

Die langjährigen Revisoren Beatrice Morger und Urs Müller haben im Frühling dieses Jahres erklärt, von ihrer Funktion zurücktreten zu wollen. Beatrice Morger hat sich deshalb darum bemüht, ein Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Wallisellen zu gewinnen, damit die Verbindung zur Stadt weiterhin gewährleistet ist. Zur Wahl werden vorgeschlagen:

- Daniel Fontana
- Harry Morger

Der Präsident empfiehlt der Versammlung die Wahl in Globo vorzunehmen. Dies wird unterstützt und durch Handerheben werden die vorgeschlagenen von der Versammlung einstimmig gewählt.

Der Präsident gratuliert den beiden neu gewählten Rechnungsrevisoren zur Wahl und verdankt gleichzeitig die wertvolle und fundierte Arbeit der bisherigen Rechnungsrevisoren Beatrice Morger und Urs Müller.

## 9 Anträge von Mitgliedern nach Art. 14 Abs. 2 Statuten

Innert Frist sind seitens der Mitglieder keine Anträge eingegangen.

## 10 Verschiedenes

### 10.1 Verdankung der Vorstandsarbeit

Der Präsident verdankt den zurücktretenden Revisoren Beatrice Morger und Urs Müller für die zahlreichen Jahre an präziser Arbeit in der Rechnungskontrolle. Ein weiterer Dank geht an Guido Egli, der infolge einer personellen Vakanz kurzfristig als Aktuar eingesprungen ist. Ihnen wird als Geste eine Flasche Wein überreicht.

Dem an der Versammlung neu gewählte Präsident, Adis Merdzanovic wird das Wort erteilt. Er bringt seinen Dank an den zurücktretenden Präsidenten Jürg Niederhauser an und blickt auf sein Wirken nach der Wahl an der Generalversammlung im Jahre 2018 zurück. Mit grossem Engagement hat sich der Präsident für die Belange des Fördervereins eingesetzt. Dabei hat er nicht nur verwaltet, sondern sich für die Weiterentwicklung der organisatorischen Strukturen eingesetzt und bestehende Abläufe auf den Prüfstand gestellt. Ein Ergebnis davon ist die heute an der Generalversammlung behandelte Statutenrevision.

### 10.2 Vorschau auf das Jubiläumsjahr des Ortsmuseums

Die Kuratorin des Ortsmuseums, Claudia Rothlin berichtet über die geplanten Aktivitäten zum Jubiläumsjahr des Ortsmuseums.

Für das 50-Jahr-Jubiläum ist das bekannte Logo entsprechend erweitert worden. Das Jubiläumsjahr steht im Zeichen einer Wechselausstellung, an der die Entstehung und Entwicklung des Museums gezeigt wird. Zusätzlich sind einzelne Events wie Vernissage in Form eines Neujahrsapéros, das Adventsfenster und die Finissage am Samichlaustag, 6. Dezember geplant. Diese Anlässe werden auch die Möglichkeit geben, Elemente früherer Wechselausstellungen einzubeziehen.

Am 6. Juli wird an der Ausstellung «Klangreise» das Museumscafé geöffnet. Das ist ein Versuch und sollte er sich bewähren, dürfte das Museumscafé im Jubiläumsjahr während der warmen Monate angeboten werden.

Die Kuratorin erwähnt zudem den Newsletter, der in der Zwischenzeit entstanden und den Interessierten per Mail verschickt werden konnte. Sie macht darauf aufmerksam, dass Mitglieder, die noch nicht in den Genuss dieser Information kommen, sich mit dem aufliegenden Formular anmelden können.

Das Ortsmuseum befasst sich aktuell mit dem Aufbau einer eigenen Website. Auf jener der Stadt Wallisellen wird künftig nur noch ein Link auf die Website des Ortsmuseums existieren. Ziel ist es, dass die Website Ende dieses Jahres (2025) steht. Dies auch, um für die Anlässe im Jubiläumsjahr Werbung machen zu können.

Die Kuratorin motiviert die Anwesenden auch, eigene Ideen für die attraktive Gestaltung von Ausstellungen usw. mittels Mail an [ortsmuseum@wallisellen.ch](mailto:ortsmuseum@wallisellen.ch) anzumelden. Die Kommission wird solche Hinweise gerne prüfen.

Es wird die Frage gestellt, weshalb die Ausstellung «Klangreise» nur an zwei Tagen angeboten wird, was Interessierten allenfalls verunmöglicht, in den Genuss der Ausstellung zu kommen. Die Kuratorin erklärt, dass vor allem Organisatorisches der Grund ist. Es handelt sich um eine übergeordnete Aktion und wird üblicherweise in Form eines Konzerts gestaltet.

### 10.3 Weiteres

Keine weiteren Wortmeldungen.

### 10.4 Nächste Generalversammlung

Der Präsident kündigt die nächste Generalversammlung wie folgt an:

Montag, 13. April 2026, 18.30 Uhr im gewohnten Rahmen und am üblichen Ort.

#### 11 Abschluss der Generalversammlung

Der Präsident schliesst damit die 24. ordentliche Generalversammlung. Er bedankt sich beim gesamten Vorstand für die gute und wertschätzende Zusammenarbeit.

Abschliessend lädt der scheidende Präsident, Jürg Niederhauser die Anwesenden zum traditionellen Apéro ein.



**Guido Egli**  
Aktuar